

INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31
 info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de

Dank für Ihre große Verbundenheit

Liebe Mitglieder, Förderer und UnterstützerInnen des Komitees!

Im November letzten Jahres hatten wir Sie und Euch darum gebeten, mit einer Spende zum Jahresende die Arbeit des Komitees zu unterstützen. Wir hatten schon auf der Mitgliederversammlung darauf hingewiesen, dass wir es mit einem hohen „strukturellen Defizit“ zu tun haben, das auf Dauer die Arbeit des Komitees gefährdet. Warum das so ist, sei weiter unten dargestellt.

Hier zunächst unser Dank, dass Sie und Ihr durch eine so große Spendenbereitschaft dazu beigetragen habt, dass wir das vergangene Jahr nicht nur nicht mit einem Defizit, sondern mit einem kleinen Überschuss abschließen konnten. Das unterstützt die Arbeit des Komitees enorm und hilft uns darüber hinaus, die Weiterarbeit in guter Weise zu organisieren und voranzubringen. Dafür noch einmal ausdrücklich unser herzlicher Dank!

Wir möchten zugleich Sie und euch über das Problem informieren, an dessen Klärung wir intensiv arbeiten. Das Komitee ist eine Mitgliederorganisation, das heißt, dass wir unser Engagement im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge, insbesondere durch die Beiträge der Fördermitglieder finanzieren. Hinzu kommen die Spenden in etwa gleicher Höhe. Diese machten für das Grundrechtekomitee immer schon eine wichtige Finanzierungsquelle aus. Zusätzliche Spenden werden ebenfalls durch die (Förder-) Mitglieder und weitere Unterstützer aufgebracht. Weitere Einnahmen spielen keine bedeutende Rolle. Um unserer Unabhängigkeit willen verzichten wir bewusst auf jede Form staatlicher Unterstützung.

Das Komitee in seiner jetzigen Struktur, also mit seinem starken politischen und aktionsorientierten Sekretariat, wurde aufgebaut in einer Zeit, in der die meisten Mitglieder berufstätig waren und viele über ein gutes Einkommen verfügten, das ihnen die Förderung des Komitees ermöglichte. Aber die Zeiten ändern sich. Wir verlieren heute vor allem Mitglieder, weil sie, nun selbst in eine mitunter prekäre Lebenslage geraten, aus finanziellen Gründen uns nicht mehr unterstützen können oder weil sie alters- und gesundheitsbedingt andere Schwerpunkte in ihrem Leben setzen müssen. Etliche, die uns sympathisierend über viele Jahre aktiv unterstützten, sind inzwischen verstorben.

Bis heute haben wir kaum Austritte auf Grund von politischen Differenzen zu verzeichnen. Und wir gewinnen sogar neue Mitglieder hinzu, bislang aber nicht in dem Maße, wie wir Mitglieder verlieren. Zudem verfügen die meisten der neuen Mitglieder aufgrund unsicherer Arbeitsplätze über ein deutlich geringeres Einkommen als die älteren und können uns entsprechend nur mit geringeren Beiträgen fördern.

Die so entstandene Finanzierungslücke können wir auf zwei Wegen zu überbrücken versuchen, die sich keineswegs ausschließen: Einerseits durch ein erhöhtes Spendenaufkommen, was für 2011 dank Ihrer und Eurer großzügigen Solidarität gelungen ist, andererseits durch eine Senkung der Kosten. Weil wir auf hohe Spendeneinnahmen allein und dauerhaft nicht bauen können und die ohnehin große Kostendisziplin nicht weiter schadlos zu



Dresden 2012 – © Martin Singe

**Spendenkonto
 Komitee für
 Grundrechte und
 Demokratie
 Volksbank Odenwald
 Konto 8 024 618
 BLZ 508 635 13**

steigern ist, überlegen wir Schritte in verschiedene Richtungen:

Zum einen überlegen wir erneut, wie wir mehr Menschen für unsere Arbeit interessieren und begeistern können. Viele v.a. junge Menschen engagieren sich heute nicht mehr in Mitgliedsorganisationen, sondern auf Zeit in praktischen, konkreten Projekten. Etliche haben so auch Kontakt zum Komitee bekommen, ohne selbst in größerem Maße zur Finanzierung des Komitees beitragen zu können. Ihr Engagement ist für uns äußerst wertvoll und bereichert unsere inhaltliche Arbeit. Zugleich überlegen wir, wie wir die Struktur des Sekretariats verändern könnten. Hierbei diskutieren wir zeitliche Einschränkungen ebenso wie Veränderungen in der Aufgabenverteilung, v.a. aber müssen wir auch eine Reduzierung der zur Zeit drei Vollzeit-Stellen in den Blick nehmen. Aufgrund des hohen Spendenaufkommens im letzten Jahr und einer ausdrücklich dafür vor Jahren gebildeten Rücklage sind wir jedoch nicht gezwungen, jetzt kurzfristig und gegebenenfalls, übereilte Schritte zu tun, sondern können und werden die Zeit dazu nutzen, um eine solide und dauerhafte Lösung zu finden.

Wenn Sie selbst Fragen oder Anregungen dazu haben, beteiligen Sie sich gerne – Email oder Brief oder Anruf reichen! Ansonsten werden wir uns wie immer vor allem auf unseren Kampf um Menschenrechte für alle und überall konzentrieren.

Mit guten Wünschen für das neue Jahr und herzlichen Grüßen!

*Heiner Busch und
Theo Christiansen*



Protest gegen Afghanistankrieg, Bonn 2011 – © Martin Singe

Keine Leopard-II-Panzer nach Saudi-Arabien!

■ Protestaktionen bis zum Zivilen Ungehorsam

Mitte Februar fand in Magdeburg die Strategiekonferenz der Kooperation für den Frieden zum Thema „Ökonomie und Krieg“ statt. In der Arbeitsgruppe zu Rüstungsexporten wurde zunächst über die „Aktion Aufschrei - Rüstungsexporte stoppen“ berichtet. Anschließend stellte Peter Grottian vom Grundrechtekomitee eine Aktionskampagne gegen die geplante Lieferung von 200-270 Leopard-II-Panzern nach Saudi-Arabien vor.

Die Bundesrepublik ist inzwischen weltweit auf dem 3. Platz bei Rüstungsexporten. Dabei wird auch bedenkenlos in Staaten geliefert, in denen Demokratie und Menschenrechte mit Füßen getreten werden oder akute Krisen herrschen. Der Bundessicherheitsrat hatte im Sommer 2011 in geheimer Sitzung die Panzerlieferung nach Saudi-Arabien genehmigt. Dieses Gremium entzieht sich jeglicher demokratischer Kontrolle. In Saudi-Arabien werden Menschenrechte regelmäßig und systematisch verletzt. Zudem hat

das Regime im vergangenen Jahr mit einem Militäreinsatz geholfen, den Aufstand in Bahrain niederschlagen. Gründe genug, sich gegen diese skandalöse Panzerlieferung zur Wehr zu setzen.

Zur Zeit bildet sich eine Initiative aus der Friedens-, Dritte-Welt-, und Menschenrechtsbewegung, die direkte gewaltfreie Aktionen bis hin zu Zivilem Ungehorsam vorbereiten. Die Protestaktionen sollen an den Produktionsstätten der Panzer stattfinden und in einem möglichst breit getragenen Aufruf angekündigt werden. Zu den wichtigsten Stätten gehören Krauss-Maffei-Wegmann in München, MTU in Friedrichshafen und Rheinmetall in Düsseldorf. Darüber hinaus gibt es weitere Zulieferbetriebe und „politische“ Standorte wie Berlin. Blockade-Aktionen vor den Werkstoren, Go-in-Aktionen und vieles mehr ist möglich. Mit Protest und gewaltfreiem Widerstand kann der gesellschaftliche Konflikt um diese Panzerlieferung zugespitzt werden. Unsere Forderung an die Bundesregierung lautet, sofort und endgültig die Genehmigung der Panzer-Lieferung zu widerrufen.

◆ *Martin Singe*

Polizeigewalt in Dessau

■ Am Samstag, den 7. Januar 2012, sprudelte in Dessau kräftig der nie versiegende und staatlich sich selbst legitimierende Gewaltquell. Gewaltkritische Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern galt es aus der Öffentlichkeit zu verbannen. Denn zum siebten Jahrestag des Verbrennungstodes des Asylsuchenden Oury Jalloh in einer Polizeigewahrsamszelle demonstrierten in Dessau zwei- bis dreihundert Bürgerinnen und Bürger in Erinnerung an diesen gewaltsamen Tod mit dem Motto: Oury Jalloh – das war Mord.

Diesen Slogan nutzte die Dessauer Polizei wiederum, um gewaltsam gegen die Demonstration vorzugehen. Sie verletzte einige derer schwer, die diesen Slogan seit Jahren öffentlich vertreten. Darunter die Initiatoren der Demonstration, Mouctar Bah und Komi Edzro. Die polizeiliche Eingriffsgrundlage lautete: strafrechtlich belangt wird, wer öffentlich eine andere als die polizeidiktierte Behauptung vertritt, Oury Jalloh habe das Feuer im Polizeigewahrsam selbst gelegt. Tut nichts, dass er an Händen und Füßen auf einer feuerfesten Matratze gefesselt gewesen ist. Die Dessauer Polizei wollte sich mit diesem Verbot vor vermeintlich falschen Anschuldigungen, Beleidigungen und Unterstellungen schützen. Im Dessauer Revier herrschte angesichts couragierter Beharrlichkeit der menschenrechtsbewussten Black Community große Nervosität.

Die Dessauer Polizei hatte folglich ihren grundrechtlichen Schutzauftrag verkehrt. Nicht geschützt hat sie die Grundrechte der versammelten Bürgerinnen und Bürger. Sie hat deren Grundrechte missachtet, insbesondere jenes auf körperliche Integrität, und stattdessen Gewalt vorgezogen. Der sachsen-anhaltinische Innenminister Holger Stahl-



Oury Jalloh Demonstration in Dessau am 7.1.2012; © Umbruch Bildarchiv

knecht hat späterhin einen Brief an die ihm unterstellten Polizeibeamten geschrieben. Darin äußert er mit einem Anflug von Bedauern, dass der Slogan „Oury Jalloh – das war Mord“ von dem großzügig ausgelegten Recht der Meinungsfreiheit gedeckt sei. Weiter heißt es in seinem Brief: Die Polizeibeamten hätten Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu gewährleisten, auch dann, „wenn Ausschreitungen durch Veranstaltungsteilnehmer provoziert und initiiert“ würden. Damit macht er die Opfer des aggressiven polizeilichen Handelns zu dessen eigentlichen Verursachern. Jedoch: Die Provokation und Gewalt ging in diesem Fall allein von der Polizei aus, indem sie versuchte, die polizeilich inkriminierten Transparente gewalt eskalierend habhaft zu werden. Die Eingriffsgrundlage der Polizei war rechtswidrig und mit den Grundrechten unvereinbar! Darauf haben wir komiteelich die Polizeidirektion noch vor der Demonstration hingewiesen. Der Innenminister aber schützt mit seinem Brief in erster Linie seine „provozierten“ Polizeibeamten – die Grundrechte der De-

monstrantinnen und Demonstranten sind kaum der Rede wert. Kein Bedauern mit den Provokateuren, heißt die vorwärtsverteidigende Devise.

Unterdessen gestaltet sich der Magdeburger Prozess um den Verbrennungstod Oury Jallohs zermürbend. Lediglich ein einzelner Polizeibeamter ist angeklagt, dem individuell Versagen nachgewiesen werden müsste. Institutioneller Rassismus, vorurteilsgetriebene Gewalt in den Reviermauern der Dessauer Polizei geratten hingegen nur am Rande in den Blick. Die Institution Polizei wird gerichtlich ebenso geschützt wie durch den Innenminister, ansonsten könnten wohl Zweifel an der grundrechtlichen Ausrichtung dieser Polizei zu Tage treten.

◆ *Dirk Vogelskamp*

Die elektronische Gesundheitskarte – Baustein der Ökonomisierung des Gesundheitswesens

■ Die e-Card „marschiert“. Auf Bundesebene treiben Gesundheitsminister, Krankenkassen, Ärztekammern, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenhausgesellschaft, Apothekenverein und Telematikindustrie das Projekt unter Hochdruck voran. Sekundiert werden sie durch die Regierungsparteien, durch SPD und – erstaunlicherweise – die Grünen und durch die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern. Als Gegner bleiben die Linke, die Piraten und ein buntes Völkchen vom Komitee für Grundrechte und Demokratie bis zur „Aktion Stoppt die e-Card“: aktive ÄrztInnen, BürgerrechtlerInnen, InformatikerInnen, WissenschaftlerInnen, PatientenvertreterInnen und VerbraucherschützerInnen. Haben sie noch eine Chance, das Projekt zu stoppen?

Aller Anschein scheint dagegen zu sprechen. Ein Großteil der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten hat die Installationen zum Lesen der e-Card und zur Online-Verbindung ihrer Praxissoftware mit den Kassen akzeptiert. Die Kaufprämien von wenigen hundert Euro mögen die Entscheidung erleichtert haben. Die Kassen verkünden, ihre Versicherten hätten – soweit darum gebeten – brav ihre Fotos eingeschickt. Ihnen ist erzählt worden, die neuen Karten seien sicherer, verhinderten Missbrauch und ersparten den Kassen Verwaltungskosten. Viel mehr hat man ihnen noch nicht verraten. Aber das „dicke Ende“ wird noch kommen: die eigentlich angestrebten Nutzungen der e-Card. Auch dann gibt es noch die Chance für kritische Ärzte und ihre Patienten, ihre Mitwirkung zu verweigern.

Der elektronische Notfalldatensatz, eigentlich eine Behandlungsdokumentation in Kurzfassung, die zentral gespeicherte Patientenakte und andere „Mehrwertdienste“ sollen die immensen Kosten wieder hereinspielen. Allerdings müssen spätestens dann Ärzte und Patienten mitspielen. Auf die Ärzte wird ein erheblicher Arbeits- und Zeitaufwand, auf die Patienten ein lästiger Entscheidungsdruck zukommen. Aber: nach – noch? – geltender Rechtslage können sie nein sagen.

Und das wird ihnen nicht leicht gemacht werden. Elektronisch gespeicherte und zentral verfügbare Krankheitsdaten sind wichtige Bausteine für die Ökonomisierung des Gesundheitsbereichs, für daran orientierte Forschungsvorhaben und letztlich für die Überwachung des Lebensstils der Patienten. Deren Mitwirkung (compliance) ist selbstverständlich hoch erwünscht. Die Lektüre von „Digitalisierte Patienten – verkaufte Krankheiten“, herausgegeben vom Komitee für Grundrechte und Demokratie in 2011, kann zur Herausbildung eines widerständigen Bewusstseins weiter empfohlen werden.

◆ Wolfgang Linder
(AG Gesundheit)

Keine eGK – keine Fotos, keine zentral gespeicherten Daten!

Aus den von Wolfgang Linder erläuterten Gründen fordern wir noch immer auf, den Krankenkassen schon jetzt den Protest gegen die elektronische Gesundheitskarte zu verstehen zu geben. Schicken Sie keine Fotos und fordern Sie, die alte Karte behalten zu können! Manche Kassen sind darauf eingegangen, haben noch einmal die alte Karte zugeschickt oder haben mitgeteilt: „Sie können sich weigern, ein Passbild einzuschicken. Bitte beachten Sie dabei, dass Sie dann keine elektronische Gesundheitskarte erhalten. Sie können dann bei Arztbesuchen Ihre alte Versichertenkarte nutzen.“ Die alten Karten können auf jeden Fall weiterhin eingesehen werden.

Und wer dann doch die neue Karte bekommen hat, der oder die sollte jede Speicherung von Daten auf zentralen Rechnern verweigern.

◆ Elke Steven



Das zentrale demokratische Grundrecht auf Versammlungsfreiheit muss auch in Dresden gelten!

■ Im Oktober 2011 hat sich eine „Untersuchungskommission 19. Februar“ in Dresden gegründet, um die Vorgänge rund um die Demonstrationen und Blockaden am 19. Februar 2011 aufzuarbeiten, Fakten zusammenzustellen und bezüglich ihrer grundrechtlichen Dimension zu bewerten. Das Komitee für Grundrechte und Demokratie, vor allem vertreten durch Corinna Genschel, Wolf-Dieter Narr und Elke Steven, hat dieses Vorhaben koordinierend in die Hände genommen.



Blockade, Dresden, 13. Februar 2012 – © Boris Frentzel

Anfang Februar haben wir einen Bericht über die Geschehnisse am 19. Februar 2011 in Dresden, ihre Vor- und vor allem Nachgeschichte, vorgelegt. Die von Versammlungsbehörde und Polizei geplanten Verletzungen von Grundrechten derer, die gegen die Versammlungen von NPD und Landsmannschaft demonstrieren wollten, werden darin analysiert und daraus Forderungen für den Umgang mit den diesjährigen und zukünftigen Protesten abgeleitet.

- Entgegen den polizeilichen und regierungspolitisch geschürten Darstellungen war Dresden im Februar 2011 nicht von Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten aus den Gegendemonstrationen gekennzeichnet. Im Gegenteil: Dresden zeichnete sich dadurch aus, dass Zehntausende Bürger und Bürgerinnen ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit „gewaltfrei und ohne Waffen“ in ihre

Hände nahmen. Sie waren auf der Straße, um gegen die braunen, nationalistischen und rassistischen Bestrebungen ein deutliches Zeichen zu setzen.

- Das Trennungskonzept der Polizei, das den Gegendemonstrierenden von vorneherein und systematisch ihr Recht auf Versammlungsfreiheit verweigerte, erzeugte fast zwangsläufig Konfrontationen. Nicht die Versammlungsbehörde, sondern die Bürger und Bürgerinnen müssen entscheiden können, wo und wann sie demonstrieren. Die Aufgabe der Polizei muss es sein, dies absichernd zu unterstützen. Auch Sitzblockaden stehen unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit.

- Überwachungen und Datenerfassungen im Kontext dieser Demonstrationen überschreiten jedes demokratisch erträgliche Maß. Mit Verfahren nach § 129 StGB (Kriminelle Vereinigung) wurden Bürger und Bürgerinnen, die die Proteste vorbereiteten, schon im Vorhinein kriminalisiert. Die willkürliche Verdachtskonstruktion eröffnet der Polizei vor allem Eingriffs- und Überwachungsrechte. Interessierte und engagierte Bürger muss solches Vorgehen davor abschrecken, sich

Schutz der Patientendaten wird sukzessive ausgehöhlt

Die aktuelle Diskussion um eine neue Organspende-Gesetzgebung macht mal wieder deutlich, wie schnell sich die Zugriffsmöglichkeiten auf die eGK ändern können sollen. Nun sollen auch die Krankenkassen das Recht erhalten, die Information über die Organentnahme-Erklärung auf die neue Karte zu schreiben. Ein gesondertes elektronisches Fach soll eingerichtet werden. Der zunächst tobende Bundesdatenschutzbeauftragte (taz vom 29.2.2012) ist leider schon wieder beruhigt, weil die Patienten nun erst zustimmen müssen.

„Wer Muße hat zu lesen und es gerne genauer wissen will ...“

Oliver Tolmein verweist in diesem Kontext in seinem FAZ-Blog auf die Seiten des Grundrechtskomitees und auf unser Buch „Digitalisierte Patienten – verkaufte Krankheiten“ (2. März 2012).

Über all die Probleme und Fragen zur Transplantation wäre ebenfalls öffentlich zu streiten.

◆ *Elke Steven*

politisch zu beteiligen. Auch mit der Kriminalisierung der Beteiligten nach Versammlungsgesetz und nach § 125 StGB (schwerem Landfriedensbruch) soll vor allem von politischer Teilhabe abgeschreckt werden. Das aber gefährdet die Demokratie in ihren Fundamenten. Mit der Funkzellenabfrage, die einmal zur Abwehr terroristischer Angriffe gedacht war, ist jedes rechtsstaatliche Maß überschritten worden.

Nicht umsonst wird die Redewendung von der „sächsischen Demokratie“ gerne und vielfältig aufgegriffen. Die Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind jedoch nicht nur in Sachsen massiv bedroht. Missachtung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit, Diffamierung von bürgerlichem, demokratischem oder antifaschistischem Protest, herrschaftsvolle Kontrolle von Versammlungen sind längst nicht nur ein sächsisches Problem.

◆ *Elke Steven*

Der „Untersuchungskommission 19. Februar“ gehörten an:

Friedemann Bringt (Koordinator BAG Kirche & Rechtsextremismus), Sabine Friedel (SPD, MdL Sachsen), Corinna Genschel (Komitee für Grundrechte und Demokratie), Kerstin Harzendorf (Beraterin für Rechtspolitik der grünen Landtagsfraktion), Kampagne Sachsens Demokratie, Kerstin Köditz (Die Linke, MdL Sachsen), Katharina König (JG-Soligruppe, Die Linke, MdL Thüringen), Stefan Lange (Büroleiter Bundesvorstand Bündnis 90/DIE Grünen bei Astrid Rothe-Beinlich), Johannes Lichdi (Bündnis 90/Die Grünen, MdL Sachsen), Albrecht Maurer (BT Linke), Wolf-Dieter Narr (Komitee für Grundrechte und Demokratie), Thomas Ott (Aktionsnetz Jena, Legalteam, Rechtsanwalt), Kristin Pietrzyk (Rechtsanwältin, Jena, Republikanischer Anwälten- und Anwälteverein), Michael Plöse (akj-berlin), Wolfhard Pröhl (Bündnis Dresden-Nazifrei), Martina Renner (Die Linke, MdL Thüringen), Astrid Rothe-Beinlich (Bündnis 90/Die Grünen, Bundesvorstand, MdL Thüringen und Vize-Präsidentin des Thüringer Landtags), Christine Schickert (Bündnis 90/Die Grünen, Dresden), Elke Steven (Komitee für Grundrechte und Demokratie), Danilo Starosta (Kulturbüro Sachsen e.V.), Peer Stolle (Rechtsanwalt, Republikanischer Anwälten- und Anwälteverein)

Dresden im Februar 2011 – Eine Untersuchung von Demonstrationsrecht und sächsischer Praxis“

Der 65-seitige Bericht „Dresden im Februar 2011 – Eine Untersuchung von Demonstrationsrecht und sächsischer Praxis“ kann im Sekretariat bestellt oder im Internet heruntergeladen werden (www.grundrechtekomitee.de/node/476).

Wir können einen doppelseitigen Ausdruck mit Ringbindung (Preis: 7,- Euro) oder einfach einen Ausdruck (Preis 3,- Euro) per Post zuschicken.

Dossier zu Syrien

Das Netzwerk Friedenskooperative hat in der Monitoring-Dossier-Reihe ein neues Heft zu Syrien mit dem Titel „Syrien zwischen gewaltfreiem Aufstand und Bürgerkrieg“ herausgegeben. AutorInnen sind Andreas Buro, Karl Grobe-Hagel, Clemens Ronnefeldt und Christine Schweitzer. Das Heft kann für 1,20 Euro + Porto (ab 5 Ex. je 1,- Euro) beim Netzwerk bestellt werden: friekoop@bonn.comlink.org oder 0228-692904.



Demonstration in Dresden, 18. Februar 2012 – © Boris Frentzel

Demonstrationen und Blockaden in Dresden 2012 möglich

■ Aufgrund der Arbeit in der „Untersuchungskommission 19. Februar“ haben wir in diesem Jahr eine Demonstrationsbeobachtung in Dresden organisiert.

Sowohl am Montag, 13. Februar 2012, als auch Samstag, 18. Februar 2012, waren in diesem Jahr ungehinderte Versammlungen und Blockaden in Dresden möglich. Dies ist vor dem Hintergrund der letzten Jahre, insbesondere der Ereignisse im letzten Jahr, eine besondere Erfahrung.

Am Montag konnten wir sehen, dass endlich das Grundrecht auch in Dresden geachtet wurde. Das erste Mal konnte der „Täterspaziergang“ stattfinden. Auf dem thematischen Spaziergang durch Dresden wurde sowohl an prominente Nazitäter wie Martin Mutschmann, Henry Schmidt und Ernst Wegner, als auch an den Alltag von Verfolgung und Ausgrenzung erinnert.

Bürger und Bürgerinnen blockierten später Straßen und Kreuzungen, um NPD und Kameradschaften an ihrem angekündigten Fackelmarsch zu hindern. Die Polizei hatte endlich gelernt, dass auch solche Versammlungen unter dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit stehen. Meistens hielt sie sich zurück. Aber wir würden auch hier bemängeln, dass Pfefferspray keine zulässige Waffe im Kontext von Versammlungen ist und dass noch immer unnötig viel video-grafiert wurde. Gleichzeitig konnte auch die NPD in beschränktem Maße ihr Recht auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen.

Der darauffolgende Samstag war geprägt von einer großen „Demonstration gegen sächsische Verhältnisse“. Das breite Bündnis „Dresden-Nazifrei“, an dem auch viele Gruppen aus der Antifa be-



Demonstration in Dresden, 18. Februar 2012 – © Boris Frenzel

teiligt sind, konnte die Erfahrung machen, dass auch in Dresden ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit geachtet wurde. Die TeilnehmerInnen konnten an den Orten demonstrieren, die für die vielfältigen Verletzungen ihrer Grundrechte stehen. Das breite Bündnis sorgte für einen guten Verlauf. Aber auch die Polizei hielt sich zurück, ging auf Provokationen nicht ein und nutzte diesmal nicht jede Gelegenheit, gegen die Demonstration vorzugehen.

Es geht also ganz anders als bisher. Zu hoffen ist, dass der Lernerfolg nicht nur kurzfristig ist!

Die Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind fundamentale Grundrechte in einer repräsentativen Demokratie, sie sind sozusagen die Luftröhre der Demokratie. Das hat das Bundesverfassungsgericht seit seinem sogenannten Brokdorfbeschluss 1985 immer wieder herausgestellt.

Dieses Grundwissen war leider in Dresden bisher nicht bekannt. Im letzten Jahr hat der sächsische Staat in Dresden deutlich gemacht, dass er Grundrechte mit Füßen tritt.

Die Erfahrung von diesem Jahr stellt einen großen Erfolg dar, den die erstritten haben, die so unermüdlich das Recht in die eigenen Hände nehmen und auf die Straße gehen.

Allerdings wissen wir auch, dass die strafrechtlichen Verfahren aus den letzten Jahren weitergehen werden und noch viel zu tun bleibt, um dieses immer gefährdete Grundrecht immer wieder neu zu verteidigen. Für Dresden und für die Bundesrepublik, in der diese Auseinandersetzungen Woche für Woche in irgendeiner Stadt stattfinden, ist diese Dresdener Woche ein riesiger Erfolg.

In der Freude über diese Erfolge dürfen wir jedoch nicht übersehen, dass wir die Meinungen, für die NPD und Kameradschaften auf die Straße gehen, nicht nur auf der Straße bekämpfen können. Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Nationalismus und Militarismus sind Ideen, die weit in der Mitte dieser Gesellschaft verankert sind. Eine Politik, die Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen abwehrt und ertrinken lässt, die AusländerInnen und vor allem Muslime unter generellen Verdacht stellt und die selber wieder Krieg führen lässt und sich an Bombardierungen anderer Städte beteiligt, gilt es in den Blick zu nehmen.

Der Kampf gegen eine Politik, die solche Haltungen schürt und immer wieder Grundrechte verletzt, wird noch viel Engagement und Kreativität fordern.

◆ *Elke Steven,
Corinna Genschel*

Buchempfehlung zum Thema Sicherungs- verwahrung

Das neu erschienene Buch „Gefährliche Freiheit? Das Ende der Sicherungsverwahrung“ von Peter Asprion empfehlen wir zur Lektüre für alle, die sich näher mit dem Schicksal konkreter Menschen befassen möchten, die die Sicherungsverwahrung (SV) erleben mussten. Wir haben in den INFORMATIONEN mehrfach zu den Neuerungen der SV informiert. Diplompädagoge Peter Asprion, lange als Sozialarbeiter im Gefängnis tätig, jetzt Bewährungshelfer, berichtet von der Begleitung zweier nach dem Urteil des europäischen Gerichtshofs aus der SV entlassener Personen, den Umständen ihrer Dauer-Observierung und den komplizierten ersten Schritten in Freiheit nach jahrzehntelanger Haft – in einem öffentlichen Klima, das von Ablehnung, Ausgrenzung und Dämonisierung geprägt ist. (Herder 2012; 200 S.; 16,99 Euro)

Komitee-Petition: Rente für Gefangene

Inzwischen haben wir über 5.200 Unterschriften an den Petitionsausschuss weitergeleitet, die die Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung fordern. Über 3.000 Gefangene aus über 60 Justizvollzugsanstalten haben sich beteiligt! Im Februar 2012 teilte der Ausschuss erneut mit, dass das Verfahren noch laufe.

Allerdings gibt es negative Signale aus dem Arbeitsministerium. Dort will man sich wieder hinter alten Argumenten, die nichts taugen, verstecken: die Länder hätten kein Geld, die Länder seien zuständig (in Wirklichkeit ist es der Bundestag), das

Verfassungsgericht habe die fehlende Rentenversicherung nicht als verfassungswidrig eingestuft (behaupten wir auch nicht, aber dass der Zustand nicht verfassungswidrig ist, heißt nicht, dass er mit den Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit übereinstimmt), Gefangene hätten kein freiwilliges Arbeitsverhältnis (ist gefängnistypisch; wäre das ein Ausschlussgrund, dann hätte die Einbeziehung in die Rente schon im Gesetz von 1976/77 nicht verankert werden dürfen) usw.

Wir werden aber auch nach einer evtl. negativen Entscheidung des Petitionsausschusses weiter auf politischem Weg für dieses Anliegen eintreten.

◆ *Martin Singe*

Verfassungsschutz: kontrollieren ist gut, abschaffen ist besser

Jahrestagung 2012:

**22./23. September 2012
(Köln, Alte Feuerwache)**

Der deutsche Inlandsgeheimdienst – das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und die 16 Landesämter (LfV) – sorgen wieder einmal für Schlagzeilen: Seit November letzten Jahres rätselt die Öffentlichkeit über das Versagen der Ämter angesichts des Neonazi-Trios, das sich «Nationalsozialistischer Untergrund» (NSU) nannte und 1998 vor den Augen des Verfassungsschutzes abtauchte, um in der Folge neun Kleingewerbler türkischer bzw. griechischer Herkunft und eine Polizistin zu ermorden, zwei Bombenanschläge und eine ganze Serie von Banküberfällen zu begehen.

Die Konsequenz daraus sollen noch mehr Befugnisse

und Möglichkeiten für die Geheimdienste sein.

Die Jahrestagung 2012 des Komitees für Grundrechte und Demokratie wird sich nicht nur mit den (Fehl-)Leistungen des Inlandsgeheimdienstes in Sachen Rechtsextremismus zu befassen haben. Sie wird erneut grundsätzlich die Frage stellen müssen, ob der Inlandsgeheimdienst überhaupt kontrollierbar ist und ob wir uns weiterhin den gefährlichen Luxus von Ämtern leisten wollen, die regierungsamtlich festlegen, welches die Feinde der Demokratie sein sollen.

◆ *Heiner Busch,
Elke Steven*

PS: Diesmal wird die Jahrestagung aus Kostengründen nicht in einer Tagungsstätte mit Übernachtungsmöglichkeiten stattfinden. Jede und jeder kann sich selbst Übernachtungsgelegenheiten suchen, wobei wir selbstverständlich auch behilflich sind.



© Martin Singe, Dresden, 13. Februar 2012